



# Sektorenübergreifende Qualitätssicherung

## Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen

### Merkblatt zur jährlichen Einrichtungsbefragung

#### 1. Grundsätzliches

- Für die jährliche Einrichtungsbefragung gibt es **zwei unterschiedliche Fragebögen** mit weitgehend identischem Inhalt:
  - Einen Fragebogen, der sich an ambulant operierende Ärzte in Praxen und MVZ richtet.
  - Einen Fragebogen für stationär operierende Ärzte in Krankenhäusern (Belegärzte).
- Werden die definierten Operationen ambulant im Rahmen der Praxistätigkeit sowie belegärztlich im Krankenhaus durchgeführt, muss je ein Fragebogen für die stationäre und für die ambulante Einrichtung ausgefüllt werden.
- Für die Datenerfassungsjahre 2018 bis 2020 ist die Datenerhebung für Belegärzte ausgesetzt. Für diesen Zeitraum braucht kein stationärer Fragebogen ausgefüllt werden.
- Die Erfassung der Dokumentation erfolgt über die Hauptbetriebsstättennummer (HBSNR).

- Pro HBSNR kann nur maximal ein einrichtungsbezogener ambulanter und ein einrichtungsbezogener stationärer (belegärztlicher) Fragebogen ausgefüllt werden.

#### 2. Software zur Einrichtungsbefragung

- Wir stellen Ihnen ein kostenfreies Internetportal „Einrichtungsbefragung zur Praxishygiene“ zur Verfügung, in dem Sie für Ihre Betriebsstätte dokumentieren. **Zu allen Fragen des ambulanten Fragebogens gibt es eine Ausfüllhilfe der KBV sowie des IQTIG.**
- Die technischen Einzelheiten zum Internetportal entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zur Datenerhebung und -übertragung.
- Eine Datenerfassung in Papierform ist nicht möglich.

### 3. Ambulanter Fragebogen

- Dieser Fragebogen muss für jede Hauptbetriebsstätte beantwortet werden, über die ein definierter Eingriff ambulant abgerechnet wurde.
- Auch wenn die ambulanten Eingriffe an unterschiedlichen Standorten und durch mehrere Ärzte durchgeführt werden, ist **je Hauptbetriebsstätte nur ein ambulanter Fragebogen** auszufüllen. (Hinweis: Die Hauptbetriebsstätte, über die ein Eingriff abgerechnet wurde, ist nicht notwendigerweise deckungsgleich mit dem Standort, an dem operiert wird).
- Sind mehrere Ärzte betroffen, muss daher ein Arzt bestimmt werden, der den ambulanten Fragebogen für die gesamte Einrichtung beantwortet.
- Die Fragen beziehen sich auf sämtliche Standorte, die unter der HBSNR geführt werden, insbesondere auf die Standorte, an denen ambulant operiert wird, sofern sich die Fragen auf die OP-Tätigkeit beziehen.
- Wird an einem ambulanten Operationszentrum oder an einer Klinik außerhalb der eigenen Praxisräume operiert, muss der ambulante Fragebogen in Zusammenarbeit mit dieser Einrichtung ausgefüllt werden. Dazu drucken Sie am besten die Druckversion der Einrichtungsbefragung, die auf unserer Internetseite eingestellt ist, aus und bitten den Leiter des OP-Zentrums beziehungsweise den Hygienebeauftragten oder Datenmanager der Klinik um die relevanten Angaben in Papierform. Bitte übertragen Sie diese Angaben im Webportal in ihren Fragebogen.
- Bei den Fragen 9 bis 10 (GKV-Quartalsfälle) müssen die Angaben für alle Standorte erfolgen, die der HBSNR zugeordnet sind und in denen die jeweils abgefragte Tätigkeit stattgefunden hat.
- Bei Frage 11 (Händedesinfektionsmittelverbrauch bei Behandlungsleistungen außer Operationen, zum Beispiel Verbandwechsel/Abhalten von Sprechstunden) müssen die Angaben für die operierende Einrichtung erfolgen. Bitte beachten Sie zur Frage 11 zusätzlich die Hinweise unter dem Punkt 4a).
- Bei den Fragen 12 bis 24 (Leitlinien) muss, wenn in der Praxis keine Leitlinien vorliegen, zumindest eine Erklärung (Sonderbestimmung) vorhanden sein, dass die genannten Leitlinien in der operativen Einrichtung vorliegen und dem Vorgehen des Arztes entsprechen.
- Bei den Fragen 69 bis 91 (Informationsveranstaltungen, Patientinformation, Entlassungsmanagement, Compliance) sollte die Einrichtung, an der operiert wird, die Angaben zur Verfügung stellen. Der Operateur sollte bei diesen Punkten zumindest informell eingebunden sein.
- Ergeben sich bei der Beantwortung der übrigen Fragen aufgrund fachgruppenspezifischer Besonderheiten, unterschiedlicher Operationstechniken etc. unterschiedliche Antworten, ist wie folgt vorzugehen:

- Ermitteln Sie den Standort, an dem die meisten Operationen ambulant durchgeführt werden.
- Operieren an dem Standort mehrere Ärzte unterschiedlicher Fachgruppen oder mit unterschiedlichen Operationstechniken, beantworten Sie die Fragen bitte jeweils für den Arzt, der die meisten Operationen an diesem Standort durchführt.
- Nutzen Sie bei der Beantwortung der Fragen bitte die Ausfüllhilfe der KBV. Besonderheiten, beispielsweise bei der Beantwortung der Fragen zur Sterilgutaufbereitung, werden hier ausführlich erläutert.

### 4. Inhaltliche Hinweise zum ambulanten Fragebogen

#### a) Frage zum Händedesinfektionsmittelverbrauch (Frage 11)

- Bei den Fragen zum Händedesinfektionsmittelverbrauch sollen nur Desinfektionsmittel für die hygienische Händedesinfektion angegeben werden, also jene, die in der operierenden Einrichtung in den Sprechstundenräumen benutzt werden und nicht im OP-Bereich.
- Dieser Indikator ist aus mehreren Gründen (zum Beispiel Einbeziehung von PKV-Fällen und belegärztlichen Fällen, getrennte Erfassung von chirurgischer und hygienischer Händedesinfektion, Referenzwert-Bestimmung) noch in der fachlichen Diskussion und Gegenstand der Erprobungsphase des sQS WI-Verfahrens.
- Die Frage zum Händedesinfektionsmittelverbrauch lehnt sich an die Erhebung des Händedesinfektionsmittelverbrauchs im HAND-KISS (Surveillance des Händedesinfektionsmittelverbrauchs) an. Wir empfehlen Ihnen die Teilnahme Ihrer Einrichtung an der bundesweiten AKTION Saubere Hände (ASH).
- Es gibt derzeit keinen konsentierten Referenzwert für den Händedesinfektionsmittelverbrauch in ambulanten Einrichtungen.

#### b) Fragen zur Sterilgutaufbereitung (Fragen 30 bis 51)

- Die Fragen zur Sterilgutaufbereitung im OP-Bereich sind für Praxen mit eigenem OP-Raum für die Sterilgutversorgung für diesen Bereich zu beantworten, auch wenn Operationen gegebenenfalls zusätzlich in fremden OP-Räumen durchgeführt werden.
- Wenn Sie an mehreren Standorten tätig sind, beziehen sich die Fragen zur Sterilgutaufbereitung auf den Standort, an dem Sie die meisten Operationen erbringen.
- Sollten Sie die Sterilgutaufbereitung an externe Dienstleister vergeben haben, so sind die Fragen zur Sterilgutaufbereitung für die externe Aufbereitung zu beantworten. Sollten Sie mehrere externe Dienstleister beauftragt haben, wählen Sie bitte den Anbieter der Aufbereitung für die Instrumente mit der höchsten Risikoklasse aus.

## 5. Stationärer Fragebogen

- Dieser Fragebogen muss für jede Hauptbetriebsstätte beantwortet werden, über die ein definierter Eingriff stationär (belegärztlich) abgerechnet wurde.
- Auch wenn an mehreren Krankenhäusern stationäre (belegärztliche) Eingriffe durchgeführt werden, ist **je Hauptbetriebsstätte nur ein stationärer Fragebogen** auszufüllen. In diesem Fall ist das Krankenhaus auszuwählen, in dem unter der HBSNR die meisten belegärztlichen Operationen durchgeführt werden.
- Sind mehrere Ärzte einer Hauptbetriebsstätte am selben oder auch an unterschiedlichen Krankenhäusern belegärztlich tätig, muss entschieden werden, wer den stationären Fragebogen für das ausgewählte Belegkrankenhaus ausfüllt.
- Werden die Sterilgutaufbereitung beziehungsweise weitere Aspekte des Hygiene- und Infektionsmanagements unabhängig vom Krankenhaus durchgeführt, sind die entsprechenden Bereiche im stationären Fragebogen unabhängig vom Krankenhaus auszufüllen.
- Nutzen Sie bei der Beantwortung der Fragen bitte die Ausfüllhilfe des IQTIG unter <https://www.iqtig.org/qs-verfahren/qs-wi/>. Hier finden Sie das Dokument „Ausfüllhinweise stationär“ in der jeweils aktuellen Fassung unter der Überschrift „Einrichtungsbezogene QS-Dokumentation - stationär (NWIES)“. Besonderheiten, beispielsweise bei der Beantwortung der Fragen zur hygienischen Händedesinfektion oder zur Sterilgutaufbereitung im Krankenhaus, werden hier ausführlich erläutert.
- Werden die Strukturen des Hygiene- und Infektionsmanagements des Krankenhauses vollständig mitgenutzt, sollte eine Abstimmung mit dem Krankenhaus erfolgen und dessen Dokumentation zu den dortigen Hygienebedingungen übernommen werden. Um die Daten des Krankenhauses für die eigene Dokumentation übernehmen zu können, muss mit dem Krankenhaus eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden, wie für die Einrichtungsbefragung auf dessen Daten zurückgegriffen werden kann (beispielsweise über das KIS-System).
- Ergeben sich im Rahmen der Datenauswertung Auffälligkeiten, wird das Krankenhaus in die nachfolgenden Qualitätsförderungsmaßnahmen mit eingebunden. Diese Regelung gilt auch umgekehrt bei Auffälligkeiten in den Daten des Krankenhauses. In ein Stellungsverfahren werden grundsätzlich beide Parteien mit einbezogen.

## 6. Abgabe der Befragung und Versand der Ergebnisberichte

- Die Abgabefrist für die ausgefüllte Einrichtungsbefragung ist der **28. Februar**. In den Jahren 2019 und 2020 wurde diese Frist bis zum 23. März verlängert. Die Daten gehen dann von der KVB an die

Bundesauswertungsstelle (Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen) und werden dort verarbeitet.

- **Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.**
- Die entsprechenden Ergebnisberichte liegen jeweils am 30. Juni vor.

## 7. Unvollständige oder fehlende Datenerfassung

- **Für die Dauer des Erprobungszeitraums (bis 2021) werden bei unvollständiger oder fehlender Datenerfassung keine Vergütungsabschlüsse erhoben.**
- Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) sollte bis zum 31. Dezember 2019 Regelungen zur fehlenden Dokumentation der Datensätze beschließen. Diese liegen bisher nicht vor.
- Nicht fristgerecht übermittelte Daten der Einrichtungsbefragung können grundsätzlich zu einem Stellungsverfahren führen.

## 8. Erprobungszeitraum

- **Für einen Zeitraum von fünf Jahren wird das sektorenübergreifende Qualitätssicherungsverfahren sQS WI erprobt.**
- Die Erprobung ist notwendig, um die Methoden des Verfahrens insbesondere hinsichtlich der Datenzusammenführung, der Bewertung der Auffälligkeiten und der Durchführung des Stellungsverfahrens zu optimieren.

## 9. Auffälligkeiten

- Der G-BA wird erstmals innerhalb von drei Jahren nach Beginn der Datenerhebung bundesweit einheitliche Kriterien für die Datenbewertung und die Einleitung und Durchführung von Maßnahmen bei Auffälligkeiten festlegen.
- Bis dahin empfiehlt die Fachkommission der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft **für die sektorenübergreifende Qualitätssicherung** die Art und Weise des Stellungsverfahrens.
- Die Fachkommission setzt sich zusammen aus stationär und ambulant operierenden Ärzten aus den jeweiligen Fachgebieten, Hygienikern und Hygienefachkräften aus dem Krankenhausbereich und aus dem vertragsärztlichen Bereich, einer Pflegekraft aus dem OP-Bereich des Krankenhauses, einem Kodierexperten für operative Fachgebiete und einem fachärztlichen Vertreter der Krankenkassen aus einem der betroffenen Fachgebiete.

## 10. Angebote zur Vorbereitung auf die Einrichtungsbefragung

### a) Ausfüllhilfe mit Erläuterungen, Musterdokumenten und Linktipps

- Um Sie bestmöglich auf die jährliche Einrichtungsbefragung zum Hygiene- und Infektionsmanagement vorzubereiten, haben die KBV und KVen gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Hygiene (CoC) eine Ausfüllhilfe mit Erläuterungen, Musterdokumenten und Linktipps zur jährlichen Einrichtungsbefragung bereitgestellt.
- Auf der Internetseite der KBV finden Sie zahlreiche Informationen rund um die Einrichtungsbefragung wie FAQ, Praxisinfos und den Selbsttest „Mein PraxisCheck: Prävention Wundinfektion“.

### b) Vorlagen zur perioperativen Antibiotika-Prophylaxe sowie zur Antibiotika-Initialtherapie

- Die diversen Servicedokumente zum Thema Hygiene werden in übersichtlicher und kompakter Form auf der Themenseite Hygiene der KBV zum Download bereitgestellt.
- Beachten Sie hier besonders die Vorlagen zur perioperativen Antibiotika-Prophylaxe sowie zur Antibiotika-Initialtherapie, welche die Empfehlungen zur Antibiotikagabe von der Indikationsstellung bis zur Dosierung enthalten. Ziel ist es, die Patienten vor postoperativen Wundinfektionen zu schützen und Antibiotika nicht unnötig einzusetzen.
- Bitte ergänzen Sie die Vorlagen nach Ihren praxiseigenen Gegebenheiten.

### c) Vorlage zur Erstellung eines Hygieneplans für die Arztpraxis

- Das Kompetenzzentrum Hygiene hat eine detaillierte Vorlage zur Erstellung eines Hygieneplans für die Arztpraxis herausgegeben.
- Die Regelungen beschreiben allgemeine, aber auch spezielle Hygienemaßnahmen (insbesondere die korrekte Haarentfernung) und berücksichtigen die normativen Vorgaben sowohl zum Patienten- als auch zum Mitarbeiterschutz.
- Wer bereits einen Hygieneplan hat, kann die Materialien abgleichen und den eigenen Plan aktualisieren.

### d) Fortbildungen zur Vermeidung postoperativer Wundinfektionen

- Die KBV bietet auf Ihrem Fortbildungsportal im Sicheren Netz eine ärztliche Fortbildung zum Thema „Vermeidung postoperativer Wundinfektionen: Antibiotikaresistenzlage und -therapie“ an, die mit drei CME-Punkten zertifiziert wurde.
- Auf der Website des Berufsverbands der Deutschen Chirurgen (BDC) finden Sie ein Web-Seminar zur KRINKO-Empfehlung 2018: „Prävention postoperativer Wundinfektion“ von Prof. Dr. med. Axel

Kramer, das mit zwei CME-Punkten zertifiziert wurde. Das Web-Seminar ist für BDC-Mitglieder und alle anderen Interessenten kostenfrei. Wenn Sie das Web-Seminar ansehen möchten, senden Sie eine E-Mail an [service\(at\)bdc.de](mailto:service(at)bdc.de) und fordern einen Einladungscode an.

- Bitte beachten Sie, dass in der Dokumentation kein Nachweis für erbrachte CME-Punkte notwendig ist. Daher ist es ebenso ausreichend, eine interne Besprechung mit einem Hygieniker oder dem zuständigen Labor zu dieser Thematik zu führen und entsprechend zu dokumentieren.

### e) Informationsveranstaltungen für das Praxispersonal zum Themenbereich Hygiene

- Eine fundierte Unterweisung zu Beginn des Arbeitsverhältnisses sowie eine jährliche interne Schulung (zum Beispiel zum Hygieneplan) ist eine Voraussetzung für alle Praxismitarbeiter für die Vermeidung von Infektionsrisiken.
- Eine mindestens einmal jährlich stattfindende Weiterbildung des gesamten Praxispersonals ist nach den meisten Länderhygieneverordnungen gesetzlich gefordert und unterstützt die Beschäftigten, die Herausforderungen der Hygiene im Alltag wirksam umzusetzen.
- Bitte beachten Sie diese Vorgaben und schulen Sie Ihre Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen zu den Themenfeldern Hygiene und Infektionsvermeidung.

## 11. Unsere Kontaktdaten

### KVB-Servicetelefonie

#### Technische Probleme und allgemeine Fragen

Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 40

### Qualitätssicherung

Fax: 0 89 / 5 70 93 - 55 49 36

Email: [sQS-WI@KVB.de](mailto:sQS-WI@KVB.de)

### Internet

Weitergehende Informationen zur sektorenübergreifenden Qualitätssicherung finden Sie unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Praxis/Qualität*.